

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.12.2001 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs- Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vom 21.12.2001 bis 21.01.2002 im Rathaus Maisach, Schulstraße 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.



Gemeinde Maisach, den 01.02.2002

Landgraf
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 31.01.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Gemeinde Maisach, den 01.02.2002

Landgraf
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 07. FEB. 2002 ortsüblich durch Anschlag an den Orts-Tafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit Nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden Zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Maisach, den 08. FEB. 2002

Landgraf
1. Bürgermeister